STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r):	Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt:	Herr Wilmes
Telefon:	02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2020/0097

öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Verhinderung von Baumfällungen durch geeignete Maßnahmen

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Beckum
19.05.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Beratung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben überwiesen. Die abschließende Erledigung erfolgt durch den Rat der Stadt Beckum.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Bei der Verwaltung ist eine Anregung nach § 24 GO NRW (siehe Anlage zur Vorlage) eingegangen. Es wird angeregt, durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Innstadtbereich, weitere Baumfällungen zu verhindern. Zum konkreten Inhalt wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Gemäß § 5 Buchstabe A Nummer 1 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum berät der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben unter anderem über Maßnahmen des Umwelt-, Klima und Baumschutzes.

Die eingegangene Anregung nach § 24 GO NRW ist eine Baumschutzangelegenheit. Sie ist somit vom Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben zu beraten und vom Rat der Stadt Beckum daraufhin abschließend zu erledigen.

Anlage(n):
Anregung nach § 24 GO NRW